

Beratungsunterlage 331/2021

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 27.04.2021 - öffentlich -

Gefertigt am 11.04.2021

von Czarnecki Marta

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 9" in Möckmühl - Feststellungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße 9“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Möckmühl am 05.06.2020 veröffentlicht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 22.02.2021 bis 29.02.2020 - je einschließlich-.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:

1. Deutsche Bahn AG, 23.02.2021
2. Zweckverband Bodensee – Wasserversorgung, 22.02.2021
3. Gemeinde Hardthausen, 22.02.2021
4. Gemeindeverwaltung Jagsthausen, 27.02.2021
5. Stadt Widdern, 23.02.2021
6. Handwerkskammer Heilbronn – Franken, 23.02.2021
7. Polizeipräsidium Heilbronn, 25.02.2021
8. NHF Netzgesellschaft Heilbronn – Franken, 04.03.2021
9. Gemeinde Roigheim, 11.03.2021

Der Beratungsunterlage ist eine Abwägungstabelle mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, gefertigt durch das Ing. Büro KEHLE, Neudenau, beigelegt.

Sofern die Mitglieder des Gemeinderates damit einverstanden sind, kann über den Inhalt der Abwägungstabellen mit allen eingegangenen Anregungen, en bloc abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden entsprechend der Abwägungstabelle gefertigt durch das Ing. Büro KEHLE, Neudenau, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, abgewogen und behandelt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hauptstraße 9“ wird als Entwurf festgestellt und beschlossen. Die Unterlagen umfassen den zeichnerischen Teil, Maßstab 1:500 mit Textteil und den örtlichen Bauvorschriften und Begründung jeweils gefertigt vom Ing. Büro KEHLE, Neudenau, jeweils vom 09.04.2021.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Anlagen:

1. Abwägungstabelle gefertigt durch das Ing. Büro KEHLE, Neudenau
2. Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Hauptstraße 9“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500
3. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Hauptstraße 9 und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO
4. Begründung gem. § 9 BauGB

